

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Saal "Alter Wirt" Zenting, Deggendorfer Str.
2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Dirk Rohowski
2. Verabschiedung des ausscheidenden ersten Bürgermeisters Leopold Ritzinger
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
4. Beschlussfassung über die Art und Zahl sowie Wahl der weiteren Bürgermeister
5. Wahl des zweiten und ggf. des dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Besetzung der Ausschüsse
10. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
11. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)
12. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020

- 13.** Beschaffung und Antausch Kommunaltraktor, Radlader und Winterdienstgeräte
- 14.** Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters Dirk Rohowski

Sachverhalt:

Zu Beginn der Sitzung nahm das älteste Gemeinderatsmitglied, Herr Georg Drasch, die Vereidigung des ersten Bürgermeisters vor, indem es dem neugewählten ersten Bürgermeister Dirk Rohowski folgenden Eid abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Dann übernahm Erster Bürgermeister Dirk Rohowski die Sitzungsleitung.

Erster Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse sowie die Gäste / Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting wurde festgestellt.

Danach gab er einen Nachruf für den ehemaligen 2. Bürgermeister Jobst Rudolf, Daxstein, der am 28.04.2020 verstorben ist.

2. Verabschiedung des ausscheidenden ersten Bürgermeisters Leopold Ritzinger

Sachverhalt:

Dem ausscheidenden ersten Bürgermeister, Leopold Ritzinger, wurde Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste während seiner 18jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als erster Bürgermeister und für 6jährige Mitgliedschaft (1996-2002) im Gemeinderat Zenting ausgesprochen. Bürgermeister Rohowski übergab ihm eine Urkunde und einen Gutschein für ein Outfit seiner neuen Sagler Tätigkeit als Abschiedsgeschenk.

Auch dem ausgeschiedenen zweiten Bürgermeister Max Killinger sowie dem ehemaligen dritten Bürgermeister Georg Drasch sen. wurden für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters im Namen der Gemeinde Zenting Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste ausgesprochen. Auch sie erhielten eine Urkunde sowie ein kleines Präsent.

3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Folgende Mitglieder sind neu zu vereidigen:

Enzesberger Uwe, Killinger Marcus, Knapp Christian, Repper Klaus, Ritzinger Martin und Wildfeuer Armin.

Der Erste Bürgermeister nahm ihnen den Eid mit nachstehender Eidesformel ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

4. Beschlussfassung über die Art und Zahl sowie Wahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister wies den Gemeinderat darauf hin, dass dieser einen zweiten Bürgermeister zu wählen hat und einen dritten Bürgermeister wählen kann.

Er ließ darüber abstimmen, für die Gemeinde Zenting einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

(GR Drasch Christian noch nicht anwesend).

Somit werden ein zweiter und ein dritter Bürgermeister gewählt, die in ihren Aufgaben ehrenamtlich tätig sind.

5. Wahl des zweiten und ggf. des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i. V. m. § 29 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurde vom ersten Bürgermeister Herr Ehrnböck Stefan vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Ehrnböck, Stefan	12

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Ehrnböck Stefan mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an.

2. Wahl des dritten Bürgermeisters

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurden vom Bürgermeister Frau Stingl Martina und Herr Ritzinger Michael vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Stingl, Martina	5
2	Ritzinger, Michael	8

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Ritzinger Michael mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an.

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach den Wahlen der weiteren Bürgermeister vereidigte der erste Bürgermeister den zweiten Bürgermeister, Herrn Ehrnböck Stefan und den dritten Bürgermeister, Herrn Ritzinger Michael gemäß Art. 37 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtenengesetz (KWBG) mit nachstehender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde erörtert. Änderungsanträge wurden nicht gestellt

Die Gemeinde Zenting erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40 41, 95 und 103 der GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern in Ablichtung zugesandt und in der Sitzung vorgetragen und beraten.

Änderungen werden nicht vorgenommen.

Außerdem werden keine weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters (§ 15 GeschO) bestimmt, weil bereits zwei weitere Bürgermeister gewählt wurden und somit der Aufgabenbereich eines weiteren Stellvertreters zu gering erscheint.

Der Gemeinderat Zenting gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Geschäftsordnung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12.05.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9. Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Wie aus TOP 07 ersichtlich hat der Gemeinderat nach Art. 32 GO vorberatende Ausschüsse gebildet. Deren Zusammensetzung ist gemäß Art. 33 GO in der Geschäftsordnung zu regeln. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Im Gemeinderat Zenting ist in dieser Wahlperiode nur die Wählergemeinschaft „Freie Wähler Zenting-Ranfels-Daxstein“ vertreten. Aufgrund ihres Vorschlages werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

a) In den **Grundstücks- und Bauausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Ritzinger Michael, 3. Bgm..
Killinger Marcus
Drasch Christian
Knapp Christian

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan 2. Bgm.
Ritzinger Martin
Himpsl Reinhard
Enzesberger Uwe
Wildfeuer Armin

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

b) In den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Himpsl Reinhard (Vorsitzender)
Wildfeuer Armin
Repper Klaus
Stingl Martina

Stellvertreter:

Ritzinger Martin
Drasch Georg sen.
Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Knapp Christian

Zum Vorsitzenden wird Reinhard Himpsl, zu dessen Stellvertreter Ritzinger Martin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

c) In den **Tourismus- und Gewerbeausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Ritzinger Michael
Repper Klaus
Stingl Martina
Wildfeuer Armin

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Marcus Killinger
Enzesberger Uwe
Knapp Christian
Himpsl Reinhard

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

d) In den Ausschuss **Landwirtschaft & regionale Entwicklung** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Ritzinger Michael, 3. Bgm.
Killinger Marcus
Drasch Christian
Knapp Christian

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Ritzinger Martin
Stingl Martina
Enzesberger Uwe
Wildfeuer Armin

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

e) In den Ausschuss **Dorfentwicklung** werden bestellt:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Ehrnböck Stefan
Himpsl Reinhard
Ritzinger Martin
Repper Klaus

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Drasch Georg sen.
Drasch Christian
Ritzinger Michael, 3. Bgm.
Stingl Martina

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

In die **Gemeinschaftsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang werden gemäß Art. 6 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) der erste Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied sowie für jedes volle Tausend ihrer Einwohner (Einwohnerzahl: 1.139) ein weiteres Gemeinderatsmitglied entsandt und zwar:

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.
Himpsl Reinhard
Drasch Georg sen.

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.
Ritzinger Michael, 3. Bgm.
Killinger Marcus

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

In die **Schulverbandsversammlung** des Volksschulverbandes Thurmansbang wird gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG der erste Bürgermeister entsandt:
(Schülerstand zum 01.01.2019: 42; ab 50 Schüler zwei Vertreter)

Mitglieder:

Rohowski Dirk, 1. Bgm.

Stellvertreter:

Ehrnböck Stefan, 2. Bgm.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Zum **Jugendbeauftragten** des Gemeinderates wird bestellt:
zu dessen Stellvertreter:

Enzesberger Uwe,
Wildfeuer Armin

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

Zu den **ILE Beauftragten** des Gemeinderates werden bestellt:

Repper Klaus und Stingl Martina
zu deren Stellvertretern
Himpsl Reinhard, Drasch Christian

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

Zum kommunalen **Senioren- und Behindertenbeauftragten** in der Gemeinde wird bestellt:

Drasch Georg sen.
zu dessen Stellvertreter:

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

Der **Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Zenting“** war bisher mit 5 Personen besetzt. Ständige Mitglieder sind der jeweilige amtierende 1. Bürgermeister der Gemeinde und ein von der Sparkasse Freyung-Grafenau bestellter Vertreter. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat auf die Dauer von 4 Jahren berufen; sie sind ehrenamtlich tätig.

In den Stiftungsrat wurden am 06.02.2012 nach § 6 Nr. 3 folgende Mitglieder berufen: Reinhard Himpsl, Klaus Repper, Max Killinger.

10. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Das Personenstandsgesetz sieht vor, für die Dauer einer Wahlperiode den Ersten oder einen weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Dieser Aufgabenbereich ist nur auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften beschränkt und erlischt gemäß § 3 Abs. 3 PStVollzV spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang vor, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Zenting, Herrn Dirk Rohowski, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Der Zweite Bürgermeister wird nicht zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Erster Bürgermeister Rohowski nicht stimmberechtigt, da persönlich beteiligt (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)

Sachverhalt:

Zur Sitzung wurden keine Bauanträge vorgelegt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

12. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zenting hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 zur Schuldentilgung beantragt. Mit Bescheid vom 29.11.2019 wurde diese für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung bewilligt. Trotz Einhaltung des erarbeiteten und fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepts ist die Gemeinde Zenting nach wie vor im Vergleich zu gleichgroßen Gemeinden sowohl auf Landes- als auch auf Landkreisebene überdurchschnittlich hoch verschuldet. Die Finanzlage ist weiterhin angespannt. Um die Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleisten zu können und mittelfristig die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen, ist die Gemeinde Zenting neben den eigenen Bemühungen weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen. Stabilisierungshilfen zur Schuldentilgung können

für mehrere Jahre – regelmäßig jedoch maximal fünf Jahre – bewilligt werden, sofern die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Über die Gewährung von Stabilisierungshilfen wird jedes Jahr neu entschieden. Für das Jahr 2020 müssen Anträge bis spätestens 20.05.2020 gestellt werden. Die Gemeinde Zenting hat daher die Möglichkeit, für das Haushaltsjahr 2020 erneut einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 erneut eine Stabilisierungshilfe Säule 1 zur Schuldentilgung zu beantragen. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind von der Verwaltung zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13. Beschaffung und Antausch Kommunaltraktor, Radlader und Winterdienstgeräte

Sachverhalt:

Der ausgeschiedene Bürgermeister Ritzinger Leopold hat gemäß Auftrag des Gemeinderates vom 20.04.2020 mit der Firma BayWa Eging a.See Verhandlungen über einen Komplettpreis für die Neuanschaffung eines Fendt Traktors (inklusive Schubrahmen, Schneepflug und Salzstreuer) sowie eines Radladers geführt. Von der BayWa Eging a.See wurde ein überarbeitetes Angebot vorgelegt, welches für die Gemeinderatsmitglieder in Session eingestellt ist.

Momentan ist im Bauhof das Lader-Vorführgerät im Einsatz, mit dem die Bauhofmitarbeiter sehr zufrieden sind.

Bürgermeister Rohowski hat von der Firma Fuß Spezialfahrzeugbau, Pfeffenhausen ein Alternativangebot über einen „FußTrac“ sowie einen JCB-Lader eingeholt, bei dem man für beide Fahrzeuge eine Ersparnis von ca. 25.000 EUR gegenüber dem Angebot der BayWa Eging a.See hätte. Allerdings gilt hier zu beachten, dass es seitens der Gemeinde Zenting keinerlei Erfahrungswerte im Einsatz mit dem „FußTrac“ gibt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile (Winterdienst, Service-Werkstatt in unmittelbarer Nähe etc.) beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Firma BayWa, Eging a.See anzunehmen und die gebrauchten Fahrzeuge der Gemeinde Zenting wie im Angebot aufgeführt, in Zahlung zu geben. Der Bürgermeister hat noch die Gewährung von Skonto auszuhandeln.

Der CAT-Radlader ist in der 20 km/h-Version zu bestellen; dadurch kann man 8.000 EUR einsparen.

Bei der Auftragsvergabe ist zu vereinbaren, dass die neuen Geräte spätestens zur Wintersaison 2020/2021 ab November 2020 zur Verfügung stehen. Sollte das nicht der Fall sein, so sind der Gemeinde für die Zeit bis zur Auslieferung der Neugeräte gleichwertige Ersatzfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

14. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Verschiedenes;

Würdigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Das Landratsamt Freyung Grafenau hat die am 10.03.2020 vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt (siehe Schreiben vom 20.04.2020). Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Da der Haushalt 2020 ohne Kreditaufnahme ausgeglichen werden kann und auch sonst keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorhanden sind, war insofern eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich. Da die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum (bis 2023) deutlich ansteigt, sollten die geplanten Investitionen auf Ihre Unumgänglichkeit, Folgekosten und Finanzierbarkeit geprüft werden. Der strikte Konsolidierungskurs muss unbedingt beibehalten werden, auf eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unter Beachtung der Grundsätze der Einnahmenschaffung ist zu achten. Dringend angeraten wird zudem die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Informationen

Bürgermeister Rohowski berichtete folgendes:

- Für die in der letzten GR-Sitzung angesprochene Erstellung einer „Parkscheune“ gibt es lt. Auskunft des Planungsbüros Oswald, Kirchdorf i. W. eine Förderung von 80%.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15.06.2020 um 19.30 Uhr voraussichtlich wieder im Saal des „Alten Wirtes“ statt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Wünsche und Anfragen

Nachfolgende Wünsche bzw. Anfragen wurden gestellt:

GR Ritzinger Michael wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass der Zulauf zum Wassergraben im Bereich des Wanderweges Nr. 63 (zwischen Ranfelmühle und Unterer Ranfels) kein schönes Bild macht. Dieser Missstand sollte behoben und zur Begutachtung an den Bauausschuss weitergegeben werden.

GR Drasch Christian wurde von Karl Geiger, Fradlberg darauf angesprochen, dass im Bereich der Zufahrt zu seinem Anwesen Fradlberg 13 teilweise Bewuchs hineinragt. Dieser müsste zurückschnitten werden.

GR Knapp Christian erkundigte sich nach dem Stand zur Straßenbaumaßnahme Hasling – Gunterding.

Hierzu erklärte der noch anwesende ehemalige Bürgermeister Ritzinger, dass dieser Straßenzug im Kernwegenetz geführt wird und sofort saniert werden könnte, wenn man mit den Grundstückseigentümern bezüglich der erforderlichen Grundstücksabtretung Einigkeit erzielen könnte. Im Bereich der Gemeinde Zenting ist das der Fall, in der Gemeinde Außernzell nicht.

Dies wird sich der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung ansehen.

GR Drasch Georg sen. erkundigte sich nach dem Kranken- und Urlaubsstand der Bauhofmitarbeiter. Seit dieser Woche sind wieder alle Mitarbeiter im Einsatz.

Außerdem sprach er noch die Erstellung des Löschwasserbehälters Simmering an. Dies wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.